

der Gemeinden

# Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

# Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2020 Freitag, den 8. Mai 2020 Nummer 3

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband "Jägerswald"
Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat
Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im
Verwaltungsverband "Jägerswald", Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

#### VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift	Öffnungszeiten		E-Mail-Adressen:	
Hauptstraße 41	Montag	09.00 - 11.00 Uhr	Verbandsvorsitzende:	reiher@jaegerswald.de
08606 Tirpersdorf	Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	Sekretariat:	kontakt@jaegerswald.de
		14.00 - 16.00 Uhr	Meldeamt/Gewerbe:	ema@jaegerswald.de
Tel.: 037463/226-0	Mittwoch	geschlossen	Ordnungsamt:	ordnung@jaegerswald.de
Fax: 037463/22620	Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	Bauamt:	bauamt@jaegerswald.de
		14.00 - 18.00 Uhr	Kämmerei:	koeppel@jaegerswald.de
	Freitag	07.00 - 11.30 Uhr		
			Internet:	www.jaegerswald.de

# Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner aus unseren Mitgliedsgemeinden,

die heutige Ausgabe unseres Amtsblattes gelangt vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Wochen in abgeänderter Form an Ihren Haushalt.

Seit der Erscheinung der März-Ausgabe war und ist das gewohnte öffentliche Leben komplett auf den Kopf gestellt.

Haben viele noch Anfang dieses Jahres in Richtung China recht unbeteiligt geschaut, wie sich das Corona-Virus dort rasant ausgebreitet hatte, so überschlugen sich seit Anfang März die Ereignisse praktisch täglich in unserem Land, ja weltweit.

Die Schließung der Kindereinrichtungen und Schulen ab dem 18. März 2020 war ein erster gravierender Einschnitt in das Leben von Eltern, Kindern und den Gemeinden als Träger.

Dem folgten dann sehr strikte Ausgangsbeschränkungen von Ende März bis 19. April, so dass für uns alle auch das Osterfest ein ungewohntes war. Aufgrund des vorbildlichen Verhaltens der Bevölkerung stiegen die Infektionszahlen nicht mehr so rasant, so dass seit 20. April erste Lockerungen beschlossen wurden.

Die Ausgangsbeschränkungen wurden minimiert, es gelten jedoch nach wie vor die Abstandsregelungen.

Und auch von einem normalen öffentlichen Leben sind wir weit entfernt, müssen verzichten auf viele gewohnte Annehmlichkeiten unseres Alltags.

Besonders gezeichnet von dieser Pandemie sind bestimmte Branchen, beispielhaft genannt seien die Gastronomiebetriebe aber auch die Tourismusbranche.

Für viele Arbeitnehmer und Unternehmer ist der Blick in die Zukunft ungewiss, zumal nicht absehbar ist, wie lange uns der Virus noch im Griff hat, zumindest fehlt es noch an einem Impfstoff bzw. Medikamenten.

Auch das kommunale Tagesgeschehen der letzten Wochen war ein anderes, ein noch nie Dagewesenes.

Sitzungen der Gemeinderäte wurden abgesagt bzw. gar nicht erst anberaumt, wenn es nicht unbedingt erforderlich war.

Erst Ende April/Anfang Mai tagten die kommunalen Gremien jetzt wieder, um mit den Gemeindehaushalten die Basis der Arbeit zu schaffen. Doch auch hier gibt es derzeit viele Unbekannte.

So ist momentan noch nicht klar, wann die Vorfinanzierung der Elternbeiträge, die im April generell nicht erhoben wurden, vom Freistaat zur Zahlung an die Gemeinden kommen.

Genauswenig kann eingeschätzt werden, welche Stundungsanträge der Gewerbetreibenden zu Einnahmeausfällen der Gemeinden führen werden.

All dies wird die Zukunft bringen und wir alle stehen vor großen Herausforderungen.

Aktuelle Informationen zu den geltenden Bestimmungen u.ä. können Sie auf der Internetseite des Verwaltungsverbandes <u>www.jaegerswald.de</u> nachgelesen werden.

Veröffentlicht werden in der heutigen Ausgabe daher im Wesentlichen öffentliche Bekanntmachungen, die Informationen aus den Kinderein-

richtungen werden dann wiedererscheinen, wenn alle Kinder zurück in ihre Tagesstätten kehren können und täglich Neues erleben werden.

Wann wir wieder die gewohnten öffentlichen Veranstaltungen durchführen können, vermag derzeit keiner mit Bestimmtheit zu sagen. Bis 31. August wurden zunächst alle Großveranstaltungen im Verbandsgebiet abgesagt.

Ab 11. Mai 2020 wird die Verwaltung nach Terminvereinbarung wieder geöffnet sein.

Für die Besucher besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbeckung in der Verwaltung.

Die Spielplätze sind wieder zugänglich (Aushänge beachten). Die Sportplätze dürfen unter Bedingungen für den Vereinssport zu Trainingszwecken genutzt werden.

Näheres hierzu lesen Sie bitte immer aktuell auf unserer Internetseite bzw. den offiziellen Veröffentlichungen des Landes bzw. Vogtlandkreises nach.

#### Bleiben Sie alle gesund!

Carmen Reiher Reiner Körner Günter Ackermann Ulrich Sörgel Verbands-Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Tirpersdorf Theuma vorsitzende/ Bergen Bürgermeisterin Werda

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Jägerswald für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen der Gemeindeordnung i.V.m. § 24 SächsKomZG in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 20.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

wird:		aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
im Ergebnishaushalt mit dem		- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	945.900,00 EUR	aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.006.100,00 EUR	- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-92.600,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-60.200,00 EUR	festgesetzt.	
		§ 2	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahm für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahm	
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	wird auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	festgesetzt. § 3	
und Aufwendungen (Sonderergeoms) auf	0,00 ECK	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigt	ın-
- Gesamtergebnis auf -60.200,00		gen zum Eingehen von Verpflichtungen, die kü tige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Inves	
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses		tionen und Investitionsfördermaßnahmen belast (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0,00 EUR

0,00 EUR

festgesetzt.

Betrag der veranschlagten Abdeckung von

Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vor-

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages

im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapi-

tal gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital ge-

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufen-

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufen-

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus

laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Aus-

zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen

-fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungs-

mittelüberschuss oder -fehlbetrag aus lau-

fender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo

der Gesamtbeträge der Einzahlungen und

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

mäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf

Im Finanzhaushalt mit dem

der Verwaltungstätigkeit auf

der Verwaltungstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Einzahlungen

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Finanzierungsmittelüberschuss

Gesamtbetrag der Einzahlungen

Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit auf

aus Investitionstätigkeit auf

aus Investitionstätigkeit auf

jahren auf

0,00 EUR

0,00 EUR

0,00 EUR

-60.200,00 EUR

915.400,00 EUR

992.000,00 EUR

76.600,00 EUR

16.000,00 EUR

16.000,00 EUR

-92.600.00 EUR

0,00 EUR

0.00 EUR

2

aus Vorjahren auf

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

50.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt auf und wird monatlich im Voraus erhoben.

887.550,00 EUR

Tirpersdorf, den 15.04.2020

Reiher

Verbandsvorsitzende

(Siegel)

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 des Verwaltungsverbandes wurde mit Bescheid vom 09.04.2020 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der *Haushaltsplan für das Jahr 2020* in der Zeit vom

#### Dienstag, dem 12.05. bis Dienstag, dem 19.05.2020

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag 9.00 – 11.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 9:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.



## **WOHNEN UND LEBEN**

## IN OELSNITZ/VOGTL.

#### Wohnung des Monats Mai 2020

-Adolf-Damaschke-Str. 81-3-Raum Wohnung, 56,5 m², 1. OG II, Kaltmiete 245,78 C zzgl. Nebenkosten 130,00 C pro Monat



Sie suchen eine Wohnung, wir vermieten Ihnen als kompetenter Partner z.B.:

- \* 2-R-WE 233,10 €/Monat KM + 128,00 € NK Adolf-Damaschke-Str. 51 b, DG re., ca. 55,50 m², (EnAusw. Verbrauch, 90 kWh (m²\*a), Fernwärme, Bj: 1969)
- \* 2-R-WE 173,55 €/Monat KM + 102,00 € NK Brunnenstr. 2, DG li, ca. 44,50 m², (EnAusw. Verbrauch, 100 kWh (m²\*a), Erdgas, Bj: 1914)
- \* 2-R-WE m. Balkon 254,49 €/Monat KM + 143,00 € NK Otto-Riedel-Str. 20, II. OG li, ca. 62,07 m², (EnAusw. Verbrauch, 70 kWh (m²\*a), Fernwärme, Bj: 1987)
- \* 2-R-WE m. Dusche
  Bachstr. 19, EG li., ca. 45,20 m²,
  (EnAusw. Verbrauch, 80 kWh (m²\*a), Erdgas, Bj: 1925)
- \* 3-R-WE 323,78 €/Monat KM + 180,00 € NK K.-Liebknecht-Str. 48, EG, ca. 78,02 m², (EnAusw. Verbrauch, 96 kWh (m²\*a), Fernwärme Bj: 1895)
- \* 3-R-WE mit Balkon 231,77 €/Monat KM + 130,00 € NK Otto-Riedel-Str. 10, IV. OG Ii, ca. 56,53 m², (EnAusw. Verbrauch, 70 kWh (m²\*a), Fernwärme, Bj: 1987)
  - Für alle Wohnungen zwei Kaltmieten Kaution Erfragen Sie unsere aktuellen Angebote

**Unser Service:** 

- Vermietung von Wohnungen aus unserem Bestand
- Verkauf von Altimmobilien aus dem Bestand
- Verwaltung von Eigentumswohnungen

Vermietung einer Gästewohnung

Adolf-Damaschke-Straße 99 | 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Telefon: 037421 / 4 95 - 0 | Fax: 037421 / 4 95 - 55

E-Mail: info@oewog.de

Oelsnitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH



- Schlüsselfertigbau
- Gewerbebau
- Architekturleistungen



Fedor- Schnorr- Straße 17 | 08523 Plauen | Telefon: 03741/40 66 714 | www.weisholzundbau.de

#### **Informationen aus der Verwaltung:**

Während die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt, können in dringenden Angelegenheiten Termine in der Verwaltung telefonisch vereinbart werden.

Sekretariat: 037463 - 2260 Einwohnermeldeamt: 037463 - 22615037463 - 22628Bauamt:

#### Verabschiedung unserer Kämmerin, Frau Ursula Goldhahn

Am 17. April 2020 war für unsere Kämmerin, Frau Ursula Goldhahn der letzte Arbeitstag in unserer Verwaltung.

Seit der Gründung des Verwaltungsverbandes Jägerswald trug Frau Goldhahn als Leiterin der Kämmerei die Verantwortung für unsere Kommunalfinanzen.

Sie war als Kämmerin stets verantwortungsbewusst und im Sinne einer sparsamen Haushaltwirtschaft tätig.

Mit dem 01. Mai 2020 beginnt für sie nun die Freitzeitphase der Altersteilzeit und damit der wohlverdiente Ruhestand.

Wir danken Frau Goldhahn nochmals ganz herzlich für die geleistete Arbeit und ein Engagement, das weit über das normale Maß hinausging. Gleichzeitig wünschen wir ihr für den weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und viel Freude, bei allem wofür nun Zeit ist.

Ab 01. Mai hat nun Frau Sandy Köppel, die seit dem 01. November 2019 in unserer Verwaltung tätig ist, die Aufgaben der Kämmerin übernommen. Wir wünschen dazu viel Erfolg und gutes Gelingen.

#### Hinweise des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen während der Corona Pandemie

Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und aufgrund des Infektionsschutzes haben viele Bürgerämter die allgemeinen Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behördenangelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, werden die zuständigen Pass-/ Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden bis auf Weiteres während der Eindämmung der Pandemie in der Regel keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht einleiten, wenn das Ausweisdokument ab dem 1. März 2020 oder danach ungültig wurde. Dies gilt, bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb stattfindet und die Antragstellungen ausgeliefert sind.

Ob und ggf. inwieweit ein abgelaufener Pass / Personalausweis über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörden.

Viele Behördenleistungen werden bereits digital angeboten, so dass Sie

Rechtsanwälte • Fachanwälte

#### **BÖING & TIEMANN**

Karlstraße 68 08523 Plauen Tel.: 03741-2764-0 Fax: 03741-222670

> E-Mail: info@rae-boeing-tiemann.de www.rae-boeing-tiemann.de

#### FAMILIENRECHT • ERBRECHT • ARBEITSRECHT



FA Christoph Tiemann Fachanwalt für



FA Volker Böing Fachanwalt für

Arbeitsrecht

Wir sind eine 1998 gegründete Rechtsanwaltssozietät mit Sitz in Plauen. In allen Bereichen des Familien-, Erb- und Arbeitsrechts können wir kompetente Beratung und Vertretung garantieren.

Wir verstehen uns als Dienstleiter und bieten Ihnen neben unserem Fachwissen und Engagement folgenden besonderen Service an:

- Erster Termin garantiert binnen zwei Arbeitstagen ab Kontaktaufnahme
- Termine bei Bedarf am Wochenende
- Hausbesuche im begründeten Einzelfall

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr; Freitag 8.00 - 15.00 Uhr

diese auch mit Hilfe Ihrer Online-Ausweisfunktion (eID) Ihres gültigen Personalausweises erledigen können. Haben Sie Ihre PIN vergessen, können Sie bei unaufschiebbarem Bedarf in jedem geöffneten Bürgeramt Ihre persönliche, sechsstellige PIN (gegen Gebühr) neu setzen. Muss Ihre Online-Ausweisfunktion für die Erledigung einer dringenden Angelegenheit erst eingeschaltet werden, können Sie das nur bei dem Bürgeramt Ihres Hauptwohnsitzes erledigen lassen. Von diesem Verfahren kann auch während einer Krisenlage keine Ausnahme gemacht werden. Bitte beachten Sie, dass die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises mit Ablauf der Gültigkeit eines Ausweises automatisch nicht mehr anwendbar ist.

Benötigen Sie in Anbetracht der derzeitig eingeschränkten Reisemöglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt dringend ein gültiges Identitätsdokument, sollten Sie zunächst Kontakt mit Ihrer zuständigen Pass-/Personalausweisbehörde aufnehmen. Ist die Behörde aufgrund des Infektionsschutzes für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, sollten Sie beim Bürodienst der Behörde telefonisch vorab in Erfahrung bringen, ob – unter Einhaltung der Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter – ggf. Einzeltermine auf Grund eines wichtigen Anliegens vereinbart werden können.

Eine Beantragung von Pass und Personalausweis in einem Bürgeramt außerhalb des Heimatortes ist nur aus wichtigem Grund möglich; bitte klären Sie Ihr Anliegen vorab mit der Behörde ab. Ferner fällt ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) an und der Bürodienst der eigentlich zuständigen Behörde muss die ausgewählte Behörde zur Ausstellung ermächtigen.

Der Hersteller, die Bundesdruckerei GmbH, sichert die fortwährende Produktion und Auslieferung an die erreichbaren Pass-/Personalausweisbehörden. Aufgrund der gegenwärtigen Krise kann es lediglich zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch unter dem regelmäßig aktualisierten Link abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht

verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Zu wesentlichen Fragen zum Ausweis- und Passwesen während der Eindämmung der Pandemie finden Sie die Antworten unter: <a href="https://www.personalausweisportal.de/Corona\_FAQ">https://www.personalausweisportal.de/Corona\_FAQ</a> (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020)

Für weitere Informationen und bei dringenden Angelegenheiten des Pass- und Meldewesens steht Ihnen das Einwohnermeldeamt telefonisch (037463 22615) bzw. nach Terminabsprache zur Verfügung.







Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 8 • 08606 Oelsnitz Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56 Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

# Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

#### GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda Mittlere Straße 31 08223 Werda

Telefon: 037463/88232 Telefax: 037463/22717

E-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Öffnungszeiten:

Montag 10 - 12 Uhr Donnerstag 14 - 18 Uhr Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Internet: werda-vogtland.de

Gemeindeamt Kottengrün Telefon: 037463/88295

Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 16.00 - 17.00 Uhr

# Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Werda

(Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Werda am 28.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

#### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

American Staffordshire Terrier

Bullterrier

Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der "jeweils zuständigen Polizeibehörde festgestellt wurde.

#### $\S\ 3\ Steuerschuldner$

- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

#### § 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.
  - Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

#### § 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
  - a) für den ersten Hund 40,00 Euro
  - b) für den zweiten Hund 50,00 Euro
  - c) für jeden weiteren Hund 55,00 Euro.

Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

- (2) Die Hundesteuer für Hundezüchter (Zwingersteuer) beträgt 20,00 Euro für jeden Zuchthund, wenn
  - 1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
  - 2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
  - 3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden,
  - aller zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.
- (3) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.
- (4) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (5) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (6) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

#### § 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund

310,00 Euro 460,00 Euro.

b) für jeden weiteren Hund

#### § 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
  - 1. Blindenführhunden,
  - Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
  - Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
  - 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,

- 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern,
- Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist
- 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,
- 8. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

#### § 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
  - Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
  - Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

#### § 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Abs. 1 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
  - die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  - 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
  - die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

#### § 11 Entrichtung der Hundesteuer

- Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 01. Juli für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

#### § 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Es obliegt dem Hundehalter, sein Einverständnis zu erklären, dass die zuständige Polizeibehörde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht,

- dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so kann in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters angegeben werden.

#### § 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten von 5,00 Euro erhoben.

#### § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
  - 1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
  - 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

#### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 12.11.2001 außer Kraft.

.....

Werda, den 29.04.2020

Carmen Reiher Bürgermeisterin -Siegel-





#### Grundschule Werda



Hauptstr. 18, 08223 Werda Tel. 037463/88503

# **Anmeldung**

# der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Alle Kinder, die bis zum

30. Juni 2021

ihr sechstes Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig.

Sie müssen bis September 2020 an einer Grundschule angemeldet sein.

# An der Grundschule Werda ist die Anmeldung zu folgenden Terminen möglich:



Dienstag, 08.09.2020

in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 09.09.2020

in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Das Anmeldeformular steht auf unserer Homepage

www.grundschule-werda.de

zum Download bereit, unter Informationen - Downloads / Formulare

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, einen der genannten Termine wahrzunehmen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

# Grundschule Werda - Schulleitung -

Wenn Ihr Kind noch bis zum 30. September sechs Jahre alt wird, können Sie es ebenfalls anmelden, wenn Sie dies möchten. Dann könnte es sein, dass Ihr Kind schon mit fünf Jahren eingeschult wird.

#### Die Gemeinde Werda trauert um Hans Gerbeth und Roland Ehrlich

#### **Zum Andenken an Hans Gerbeth**

Hans Gerbeth wurde am 13.11.1930 als einziges Kind des Webers Oskar Gerbeth und seiner Frau Frieda, geb. Trommer, in Werda geboren. Bereits in seiner Kindheit und Jugend war er eng mit seinem Heimatort Werda verbunden und allseits interessiert. Mit Pfarrer Klemm bestimmte er Gesteine, sowie Pflanzen und Tiere, und auch mit dem damaligen Ortschronisten Dr. H. Heinel stand er in Kontakt. Zunächst begann er eine



Lehre als Tischler in Bergen und arbeitete dann in der Tischlerei Hund in Werda als Geselle. In den 1950er Jahren sattelte er dann in die Weberei um und arbeitete in der Firma Arno Kemnitz. Später absolvierte er seinen Meister in der Textilin-

dustrie und arbeitete in diesem Beruf bis 1990. Die Zeit seines Ruhestandes widmete er vielseitigen Aktivitäten in unserer Gemeinde. Am 25.02.2020 verstarb er im Alter von 89 Jahren in Werda im Kreis der Familie.

Einige seiner Aktivitäten, die für unserer Gemeinde von Bedeutung waren, sollen in meinen Erinnerungen hier aufgezählt werden.

Bereits 1946 war Hans an der Neugründung des Posaunenchores beteiligt. Über viele Jahrzehnte hielt er dem Chor die Treue. 2006 erhielt er als Gründungsmitglied das Ehrenzeichen der Sächsischen Posaunenmission.

Anfang der 50er Jahre gründete er mit einigen weiteren Enthusiasten die AG Fotofreunde. Trotz schlechter Anfangsbedingungen stellte die AG über viele Jahre eine feste Größe in der Gemeinde dar. So gestalteten die Mitglieder Fotoausstellungen und Dia-Vorträge, besonders bei den letzteren war Hans der maßgebliche Gestalter.

Die Foto-AG und die Arbeit als Ortschronist stellen logischerweise eine Einheit dar. Überall, wo in der Gemeinde etwas passierte, war Hans mit der Kamera mit dabei, z.B. beim Wasserleitungsbau, bei Spartakiaden, beim Sporthallen- und Arztpraxisbau, bei der Erweiterung der Sperrmauer, beim Wohnungsbau uvm.

Als 1991 die Idee für eine Ortszeitung (Werdaer Nachrichten) aufkam, war Hans sofort mit dabei. Hier brachte er, mit Enkel Daniel, speziell die geschichtlichen Informationen im "Blättel" ein.

Gleichermaßen war Hans mit von der Partie, als 1999 die Heimatstube das Licht der Welt erblickte. Bis 2005 war er der verantwortliche Leiter bei der Organisation und der Dokumentation der Ausstellungen.

Jedes Jahr um die Weihnachtszeit wird vor der Schule der Drehturm aufgebaut – und das schon seit 1978. Im Jahr zuvor hatten Heimatfreunde die Idee an die Verantwortlichen der Gemeinde herangetragen. Neben der Planung, die er zunächst zu Papier brachte, war beim Bau des Drehturmes u.a. auch sein handwerkliches Geschick gefragt. Neben diesem Objekt erfolgte dann von der AG noch die Erstellung eines Zuckermännlezaunes, zweier großer Schwibbögen und eines drehbaren Tannebaumes mit drei Weihnachtsfiguren, der nicht mehr aufgestellt wird.

Schließlich möchte ich noch Hans' aktive Mitarbeit im Kulturbund erwähnen. Er sammelte Briefmarken deutscher Gebiete, sowie zum Thema Fußball.

Viele Bürger erinnern sich sicher auch noch an die vier Hobbyausstellungen, die zu DDR-Zeiten, je zweimal in Tirpersdorf und Werda, stattfanden. Hans war mit Rat und Tat bei der Planung und Durchführung dabei.

Gerold Schwenkbier im Namen des Teams der Heimatstube Werda

#### Zum Gedenken an Roland Ehrlich

Roland Ehrlich stammte aus dem heutigen Leipziger Stadtteil Engelsdorf. Er wurde am 05.06.1940 dort geboren, lernte in jungen Jahren in Taucha seine Edith (geb. Hirschberg) kennen und zog nach der Heirat 1962 mit ins Vogtland. Seine Wahlheimat hieß hinfort Werda. Zunächst arbeitete er bei der Firma Zimmer als Maurer, wechselte dann als Betriebshand-



werker in die Falgard in Falkenstein, und arbeitete von Mitte der 80er bis Anfang der 90er Jahre auf der Talsperrenbaustelle in Werda.

Eine künstlerische Ader hatte Roland

seit eh und je. Vor allem das Gießen von Zinnfiguren, von denen er eine stattliche Sammlung besaß, bereitete ihm Freude. Diese Leidenschaft teilte er mit seinem Sohn Mario. Dazu kam ab 1970 noch das Schnitzen von Objekten, wie Weihnachtsfiguren, heimatkundlichen Sagengestalten usw. Auch verschiedenste Ortsansichten von Werda, u.a. wie er sich den Ort in früheren Jahrhunderten vorstellte, brachte er mit seinem zeichnerischen Geschick zu Papier. Aufgrund seiner Sammelleidenschaft veräußerte er kaum eines seiner Kunstwerke. Das heißt aber nicht, dass interessierte Bürger nichts davon hatten. Zu sehen waren seine Werke dann u.a. in Hobbyausstellen in den 70er und 80er Jahren. Am engsten verbunden ist das Wirken von Roland Ehrlich mit der Heimatstube. Zum Team der 1998/99 entstandenen Heimatstube war Roland Ehrlich 2000 durch seine Ausstellung von Zinnfiguren gestoßen. Seither war er einer der eifrigsten Mitarbeiter und ab März 2005 deren Leiter. Mit besonderer Hingabe widmete er sich den Weihnachtsausstellungen, in denen er seine Schnitzereien ausstellen konnte. Auch sein Wohnhaus und das gesamte Grundstück war im Dezember jeden Jahres ein wahres "Weihnachtsland". Sein Stolz war vor allem ein großer Drehturm im Garten, den er jedes Jahr ergänzte. Auch im Dezember 2016, bei der MDR - Sendung "Unser Dorf hat Wochende", konnte Roland Ehrlich seine Weihnachtswelt zuhause und in der Heimatstube vorführen.

Als er bereits stark von der Krankheit gezeichnet war, fand im Dezember 2019 die letzte Ausstellung unter seiner Regie statt. Aufgeben war nicht sein Ding - und so galt sein Augenmerk bis zuletzt dem Fortbestand der Heimatstube. Am 25.03.2020 erlag Roland Ehrlich 79-jährig dann nach 3 Jahren seiner schweren Krankheit.

Ortschronist Daniel Gerbeth

#### Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach



Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6 08223 Werda OT Kottengrün Tel. 037463 89712 Fax 037463 22364 colorman-mike@t-online.de

#### Die Abfallentsorgung ist ab 01.01.2020 auf 4 Touren aufgeteilt.

Tourenplan I: Werda: Eimbergweg,

Hauptstraße 37, 38, 39,

Pfarrstraße übrige Hausnummern

Kottengrün: Jägerswald,

Kornaer Straße 9, 9a, 11, 13,

Langer Weg

Tourenplan II: Werda: alle Straßen, außer die in

Tourenplan I und III aufgeführten

Straßen,

Hauptstraße übrige Hausnummern,

Pfarrstraße 1-31, 2-42

Tourenplan III: Werda: Jahnsmühle

Tourenplan IV: Kottengrün: alle Straßen, außer die in

Tourenplan I unter Kottengrün

aufgeführte Straßen, Kornaer Straße übrige

Hausnummern

#### **ENTSORGUNGSTERMINE** Mai, Juni, Juli 2020

#### TOURENPLAN I

Biotonne 08.05., 23.05, 06.06., 19.06., 03.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

Blaue Tonne 22.05., 05.06., 18.06., 02.07.

Restabfall 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.

#### TOURENPLAN II

Biotonne 19.05., 03.06., 16.06., 30.06.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

Blaue Tonne 19.05., 03.06., 16.06.,30.06.

Restabfall 08.05., 23.05, 06.06., 19.06., 03.07.

#### TOURENPLAN III

Biotonne 20.05., 04.06., 17.06., 01.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

Blaue Tonne 19.05., 03.06., 16.06.,30.06.

Restabfall 14.05., 28.05., 11.06., 25.06., 09.07.

#### TOURENPLAN IV

Biotonne 19.05., 03.06., 16.06.,30.06.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

Blaue Tonne 18.05., 02.06., 15.06., 29.06.

Restabfall 08.05., 23.05, 06.06., 19.06., 03.07.

## Tierbestattung-Vogtland.de

Einzel- oder Sammel-Kremierung, Erdbestattung auf eigenem Tierfriedhof (in Syrau) oder Kunden-Grundstück Tel. 0800 23 777 33 · gebührenfrei 24h

#### GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10 Öffnungszeiten:

 08239 Bergen
 Montag
 8 - 12 Uhr

 Telefon: 037463/88201
 Dienstag
 14 - 18 Uhr

 Telefax: 037463/8120
 Donnerstag
 8 - 12 Uhr

E-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

#### Trainerseminar und Freundschaftsspiele von SV Turbine Bergen und Slavia Karlovy Vary

Bereits zum zweiten Mal trafen sich am Wochenende des 7. und 8. März die Trainer der Jugendabteilungen der Turbine und Slavia Karlovy Vary, zu einer gemeinsamen Fortbildung. Gefördert durch die Euregio Egrensis und nach intensiven Vorbereitungen und Abstimmungen zwischen Jugendleiter Andreas Neugebauer und dem Vertreter von Slavia Lubos Kornatovsky, machte sich eine Gruppe Jugendtrainer auf den Weg nach Karlsbad. Das Programm sah für Sonnabend den 07.03.2020 ein ganztägiges Seminar bestehend aus Theorie und Praxis vor. Am Sonntag sollten dann Testspiele von F bis C - Jugend erfolgen. Nachdem man den mittlerweile gut bekannten Weg zum Vereinsgelände des Partnervereins zurückgelegt hatte, begrüßte man sich herzlich im Seminarhotel, denn mittlerweile ist man sich durch die zahlreichen gegenseitigen Besuche vertraut geworden.

Die sprachlichen Hürden wurden wie immer gemeistert. Für die Details konnte die Turbine erneut auf die Dienste von Erich Ast aus Klingenthal setzen, der der Einladung des Vereins sehr gerne gefolgt war und als Dolmetscher fungierte. Er selbst zeigt sich mit fast 83 Jahren immer noch hochinteressiert an den Entwicklungen im modernen Sport, ist er doch selbst ehemaliger Trainer im Nordischen Skisport.

Nach der Begrüßung erläuterten die Physiotherapeutin Dagmar Vastlova und ihre Kollegin Hana Prajkova, wie wichtig Ausgleichsport in Form von Physiotherapie und Koordinationsbewegungen für erfolgreichen Fußball ist. Sehr anschaulich und mit guten Beispielen, die sich ins Training integrieren lassen beschrieb sie, dass es für die Heranwachsenden von großer Bedeutung ist auf Fußstellung und gute Rumpfmuskulatur zu achten. Die Aufgabe der Trainer dabei ist, die Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen. Anhand konkreter praktischer Übungen konnten die optimalen Abläufe für alle Altersstufen von Bambini bis zum jungen Erwachsenen ermittelt werden. Die Trainer der Turbine waren sich schnell einig, dass es sich lohnen wird, trotz der begrenzten Trainingszeit Übungen für den Ausgleich mit aufzunehmen und damit das Training anzureichern und vielfältiger zu gestalten.

Nach einer kurzen Pause ging es auf den Trainingsplatz von Slavia. Hier begrüßte uns Filip Linhart Trainer bei Viktoria Pilsen und ausgebildeter Coach der Coerver Fußballakademie. In einem 90minütigen Beispieltraining zeigte er, unterstützt von der U12 von Slavia Karlovy Vary, Übungen, welche die Spielerinnen und Spieler fit machen für Ballbehandlung, Koordination, Kognition, Zweikampf, aber auch Fitnessübungen. Es versteht sich von selbst, dass sich die Trainer intensiv Notizen machten und die Übungen auch aufnahmen, um sie für die eigenen Trainingseinheiten zu nutzen.

In ihrer unterschiedlichen Komplexität sind die Übungen für alle Altersklassen bis hinauf zum Herrenbereich geeignet. Ein absoluter Gewinn für das Training bei der Turbine. Vertieft wurden die Eindrücke noch durch die anschließende theoretische Auswertung des Trainings. Anhand von Videoaufnahmen wurde nochmals auf Besonderheiten

hingewiesen und worauf bei den einzelnen Übungen geachtet werden soll, vor allem die Ausbildung der individuellen Technik der Spieler, den "Zug zum Tor" und dem Vermögen kreative Lösungen für die sich stellenden Aufgaben auf dem Platz zu finden. Damit ging ein langer, aber sehr lehrreicher und interessanter Seminarteil zu Ende. Am Abend traf man sich dann zum gemeinsamen Bowlingspiel, Fachsimpeln und so manchem Bier und ließ den Tag ausklingen.

Nach einer eher kurzen Nacht standen am Sonntag noch die Testspiele der einzelnen Mannschaften an. Den Anfang machten die F und E2 Junioren. In dem Zeitfenster von 90 Minuten wurden möglichst viele Spielminuten untergebracht, war es doch gleich eine willkommene Vorbereitung auf die anstehende Rückrunde. Danach trafen die E1 Junioren auf ihre Gegner und lieferten ein gutes Spiel. Die D-Junioren trugen ein Blitzturnier aus, zu dem auch der FSV Sosa aus dem Erzgebirge angereist war. Den Abschluss bildete ein Spiel der C-Jugend der Turbine gegen eine Mannschaft aus Karlsbad.



Als Fazit lässt sich festhalten, dass es ein rundum gelungenes Wochenende für den Fußball der Turbine war. Wir danken ganz herzlich den Referentinnen und Referenten für ihre Vorträge, der Euregio Egrensis für ihre finanzielle Unterstützung und Slavia Karlovy Vary für die Einladung. Ein besonderer Dank geht an Lubos Kornatovsky für die hervorragende Organisation. Es freut uns sehr, diese Partnerschaft nach Tschechien zu haben und aufrechtzuerhalten.

#### Die Abfallentsorgung ist ab 01.01.2020 auf 2 Touren aufgeteilt.

Tourenplan I: alle Straßen, außer die in Tourenplan II

aufgeführten Straßen

Tourenplan II: Am Brandteich, Am Forellenteich,

Am Forsthaus, Am Harzberg 4, 7, 8, 9, Am Steuberg, Am Winkel, Mechelgrüner Weg,

Plauensche Str. 71, 73, 73a, 75, Rosenweg 14

#### **ENTSORGUNGSTERMINE** Mai, Juni, Juli 2020

#### TOURENPLAN I

Biotonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 18.05., 02.06., 15.06., 29.06.

Blaue Tonne 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.

Restabfall 22.05., 05.06., 18.06., 02.07.

#### TOURENPLAN II

Biotonne 08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 18.05., 02.06., 15.06., 29.06. Blaue Tonne 22.05., 05.06., 18.06., 02.07. Restabfall 19.05., 03.06., 16.06., 30.06.

## **Brennholzverkauf**

Selbstabholung o. Lieferung frei Haus overschiedene Holzarten

verschiedene Holzarten
 verschiedene Sortimente

Tel.: 037463 7752-0 Mobil: 0162 2558848 E-Mail: brennholz@forestris.de

FORESTRISAG - Brotenfeld



PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber Dittrichplatz 6 08523 Plauen T: 03741 - 70 88 62

T: 03741 - 70 88 62 F: 03741 - 59 89 99 H: 0178 - 877 39 64 info@pc-gruber.de

Soforthilfe bei Problemen mit ernet. Handy & Co

PC, Internet, Handy & Co.

Handy-Allnet-Flat ab 9,99€ pro Monat Festnetz DSL ab 19,99€ pro Monat

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

# www.vogtlandhandy.de

#### Kfz-Meisterbetrieb

Karosserieinstandsetzung TÜV – ASU täglich Reifendienst Autolack-Service Mietwagen Neu- und Gebrauchtwagen

Mietwagen Neu- und Gebrauchtwagen Berge- und Abschleppdienst Inspektion

Klimaservice Motordiagnose



Falkensteiner Straße 42 · 08239 Trieb Telefon (037463) 849-0 · Fax 84913 www.hager-und-penzel.de

SUV/Geländewagen/Pickup - Gebrauchtfahrzeug Volkswagen T-Roc Style



EZ 10/2019, 1498 cm<sup>3</sup>, 15.500 km, 110 kW (150 PS), HU neu, Benzin, Automatik, 4/5 Türen, 5 Sitzplätze, Euro6d,

Ausstattung: ABS, Abstandstempomat, adaptives Kurvenlicht, Android Auto, Apple CarPlay, Armlehne, beheizbares Lenkrad, Berganfahrassistent, Bluetooth, BC, CD-Spieler, Dachreling, ESP, Einparkhilfe (vo, hi, Kamera), el. FH, el. Seitenspiegel, Elektr. Wegfahrsperre, Garantie, Geschwindigkeitsbegrenzer. Innenspiegel autom. abblendend, Isofix, Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, Lederlenkrad, Leichtmetallfelgen, Lichtsensor, Lordosenstütze, Metallic, Multifunktionslenkrad, Müdigkeitswarner, NSW, Nichtraucher-Fahrzeug, Partikelfilter, Radio (Tuner/Radio, Radio DAB), Regensensor, Reifendruck-Schaltwippen, Scheckheftgepflegt, Scheinwerferreinigung, Servolenkung, Sitzhei zung, Sommerreifen, Sprachsteuerung, Spurhalteassistent, Start/Stopp-Automatik, Touchscreen, Traktionskontrolle, USB, Winterpaket, ZV

Kraftstoffverbr. komb.: ca. 5,6 I/100 km, Kraftstoffverbr. innerorts: ca. 6,7 I/100 km, Kraftstoffverbr. außerorts: ca. 4,9 I/100 km, CO<sup>2</sup>-Emissionen komb.: ca. 127 g/km



#### Unser Finanzierungsangebot:\*

Anzahlung: 7.500 €
Gesamtlaufzeit: 36 Monate
fester Sollzinssatz p.a. 3,73 %
eff. Jahreszins: 3,79 %

mon. Rate: 150,-€

\* Das Angebot entspricht dem 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV. Dieses ist ein unverbindliches Angebot Ihrer Santander, Bonität vorausgesetzt.



#### GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma Öffnungszeiten:

Hauptstraße 29 Montag 13 - 16 Uhr 08541 Theuma Donnerstag 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

Telefon: 037463/88291 Donnerstag 16 - 18 Uhr Telefax: 037463/88330 oder nach Vereinbarung

E-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de

Internet: www.theuma-vogtland.de



- Personenbeförderung
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
- Rollstuhlfahrten

... bis 8 Personen



Beratung, Reparatur & Verkauf

Unterhaltungselektronik

Computertechnik

Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

#### Die Abfallentsorgung ist ab 01.01.2020 auf 4 Touren aufgeteilt.

**Tourenplan I:** alle Straßen, außer die in Tourenplan II – IV

aufgeführten Straßen

Tourenplan II: Dorfweg, Mühlenweg 12, 13, Zum Hoch

**Tourenplan III:** Oberer Streubergweg **Tourenplan IV:** Theumaer Weg 15, 17

#### ENTSORGUNGSTERMINE Mai, Juni, Juli 2020

#### TOURENPLAN I

Biotonne 18.05., 02.06., 15.06., 29.06.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07. Blaue Tonne 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07. Restabfall 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

#### TOURENPLAN II

Biotonne 08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07. Blaue Tonne 22.05., 05.06., 18.06., 02.07. Restabfall 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.

#### TOURENPLAN III

Biotonne 08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07. Blaue Tonne 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07. Restabfall 19.05., 03.06., 16.06., 30.06.

#### TOURENPLAN IV

Biotonne 08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07. Blaue Tonne 22.05., 05.06., 18.06., 02.07. Restabfall 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.

#### **VERSCHIEBUNG**

#### MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG FRÜHJAHR 2020

Die mobile Schadstoffsammlung im Frühjahr 2020 wird auf Grund der aktuellen "Corona-Lage" bis auf weiteres verschoben.

Dies betrifft die Termine im Zeitraum vom 20.04. bis 20.05.2020.

Wann die Sammlung nachgeholt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.



# Agrargenossenschaft Theuma - Neuensalz eG



Die vertrauensvolle Überlassung von landwirtschaftlicher Nutzfläche, ist die Grundlage für unsere Produktion hochwertiger Lebensmittel.

Mit dem Bewusstsein, dass der Boden eine wertvolle und nicht vermehrbare Ressource ist, bewirtschat1en wir ihn nachhaltig und werterhaltend.

Durch die aktive Förderung des biologischen Bodenlebens, schonende Bodenbearbeitung und eine vielfältige Fruchtfolge, tragen wir zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit bei.

Wir garantieren Ihnen attraktive Pachtkonditionen. Sollten Sie an einem Verkauf Ihrer Flächen interessiert sein, unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, egal wie groß Ihre Fläche ist. Der Vorstand der Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz eG

**Kontaktdaten:** Telefon 037463/88272 · Fax: 037463/83835

E-Mail: info@ag-theuma.de



## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022

Am Montag, dem **07. September 2020** von **08:00 – 17:00 Uhr** findet in der Grundschule Theuma die Anmeldung der Schulanfänger statt.

Es sind alle Kinder anzumelden, die **bis zum 30. Juni 2021** das 6. Lebensjahr vollenden. Zu unserem Schulbezirk gehören die Gemeinden Bergen, Großfriesen und Theuma sowie die Tirpersdorfer Ortsteile Altmannsgrün, Juchhöh, Obermarxgrün, Droßdorf und Schloditz.

Kinder die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

#### Zur Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- 2. Impfausweis bzw. ärztliche Bescheinigung (Masernschutzgesetz) (Ist Ihr Kind nicht geimpft, teilen Sie das bitte bei der Anmeldung mit.)
- 3. Vollmacht des nicht teilnehmenden Elternteils bei getrennt lebenden Personensorgeberechtigten
- 4. Bescheinigung Jugendamt (bei alleinigem Sorgerecht)

Gern können Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage <a href="https://www.Grundschule-Theuma.de">www.Grundschule-Theuma.de</a> (Aktuelles & Termine → Downloads → Anmeldeformulare für Schulanfänger + Einwilligungserklärung) ausdrucken und vorab ausfüllen.

Bei Verhinderung kann die Anmeldung noch bis **15. September 2020** erfolgen. Vereinbaren Sie dazu eine Termin im Sekretariat (Tel. 037463/88493).

Eltern die Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, teilen uns dies bitte bis zum **15.September 2020** schriftlich mit.

Die Kinder sind zur Anmeldung noch nicht vorzustellen.

K. Eckstein Schulleiterin



#### GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf

Hauptstraße 36 08606 Tirpersdorf Öffnungszeiten:

Donnerstag 15 - 18 Uhr

Telefon: 037463/88620 Telefax: 037463/83268 Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag 16 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

E-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de

Internet: www.tirpersdorf.de

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Tirpersdorf (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf in seiner Sitzung am 29.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Tirpersdorf erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge
- 2. Für die Gewerbesteuer auf Steuermessbeträge

#### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Tirpersdorf, den 30.04.2020

390 v. H.

380 v. H.

Reiner Körner Bürgermeister

#### Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Tirpersdorf (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf am 29.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

#### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

American Staffordshire Terrier

Bullterrier

Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der jeweils zuständigen Polizeibehörde festgestellt wurde.

#### § 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- 310 v. H. (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
  - (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
  - (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

#### § 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (Siegel) (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.
  - Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
  - (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
  - (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

#### § 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr 30,00 Euro
  - a) für den ersten Hund
  - b) für den zweiten Hund 40,00 Euro c) für jeden weiteren Hund 50,00 Euro.
  - Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
  - Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne

von Absatz 1.

(3) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

#### § 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund

250,00 Euro

b) für jeden weiteren Hund

500,00 Euro.

#### § 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
  - 1. Blindenführhunden.
  - 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen.
  - 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
  - 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forstoder Jagdschutz erforderlich sind,
  - 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern,
  - 6. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist,
  - Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,
  - 8. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

#### § 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
- 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes
- 2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

#### § 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Abs. 1 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
  - 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  - 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
  - 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

#### § 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 01. Juli für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

#### § 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Es obliegt dem Hundehalter, sein Einverständnis zu erklären, dass die zuständige Polizeibehörde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert wird.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so kann in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters angegeben werden.

#### § 13 Steueraufsicht

- 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
  - (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
  - (3) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten von 5,00 Euro erhoben.

#### § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
  - 1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
  - 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

#### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 14.12.2001 außer Kraft.

Tirpersdorf, den 30.04.2020

Reiner Körner Bürgermeister -Siegel-



Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32 08606 Tirpersdorf



Tel. 037463 / 76 0 36 + 760 298 Fax: 037463 / 760 299 baugeschaeft.schaller@alice.de

#### Sau ruft an...

Kaum zu glauben, aber wahr, fast.

"Sau ruft an!", das stand im Handy von Jäger Jürgen Wolfrum, als wir mit ihm Anfang März auf einer kleinen Exkursi-

on im Tirpersdorfer Wald unterwegs waren. Was dahinter steckt? Hier die "Geschichte" von Anfang an:

Eigentlich haben wir auf ein paar Schneeflocken, die auch in den Wald durchdringen konnten, gewartet um mit dem Jäger im Wald unter anderem Tierspuren zu entdecken und zu enträtseln. Leider hat der Winter uns im Stich gelassen. Aber Herr Wolfrum hat ja so viel Interessantes über den Wald und seinen Tiere in petto, dass wir den Entschluss fassten, uns auch ohne Schnee auf den Weg zu machen.

Schick sah er aus, unser Jäger, in seiner Jagdkluft. Der Hut war geschmückt mit Tierabzeichen der Tierarten, die er schon erlegt hat. Dazu gehörten neben Wildschwein, Hase und Reh auch ein Elch und ein Bär. Auf seiner Hose war ein regelrechter Wald mit vielen Tieren zu sehen. Kaum waren wir losmarschiert, entdeckten wir einen Baum, dessen Rinde schwarz angestrichen war und auch seltsam roch. Es war Buchenteer, den der Jäger dort angebracht hatte. Die Wildschweine lieben diesen Geruch, reiben ihr Fell daran und halten so lästiges Ungeziefer und Mücken fern. Auf unserer Tour kamen wir an gefällten Bäumen vorbei und erfuhren, wie schädlich der Borkenkäfer für unsere Natur ist. Damit diese Schäden eingedämmt werden, müssen die befallenen Bäume umgehend gefällt werden. Nach ein paar Schritten erspähten wir von Weitem schon unser nächstes Ziel, die Futterkrippe. Dort angekommen, schlüpften wir alle begeistert in die Rolle eines Wildschweines und rüttelten nacheinander an dem vom Jäger eingegrabenen Wildbewegungsmelder, so als würden Wildschweine mit ihrem "Rüssel" in der Erde wühlen. Nur das Grunzen war nicht so deutlich zu hören. Plötzlich klingelte es auf dem Handy von Herrn Wolfrum, auf dem Display war ein Wildschwein zu sehen und darunter stand: "Sau ruft an!" Wir waren ziemlich erstaunt, wie so etwas gehen kann und erfuhren, dass in diesem Wildbewegungsmelder ein zweites Handy versteckt war, dieses auf Bewegung reagiert und dann den Anruf auslöst.

Wenn er zu Hause diesen Anruf erhält, dann weiß er, dass sich dort Wildschweine aufhalten und er macht sich auf den Weg, um diese....

Damit die Tiere aber auch genau an dieser Stelle graben, werden vorher Leckerlies, wie zum Beispiel unsere mitgebrachten Walnüsse, versteckt. Sicher waren wir auch ein wenig traurig, als wir vom Abschießen der Tiere hörten, verstanden aber auch warum dies wichtig ist.

Für uns hatte Herr Wolfrum auch Leckerlis in der Tasche, die wir uns natürlich schmecken ließen.

Da auch einige Tiere des Waldes richtige Naschkatzen sind und gerne Süßes naschen, schütteten wir einen Teil der Gummibärchen in den Futterbehälter unter der Futterkrippe. Zum Verwöhnprogramm aber auch als Lockmittel gehört manchmal Nougatereme, die Herr Wolfrum an Baumstämme streicht.

Auf unserer "Reise" durch den Wald haben wir viele interessante Dinge über die Tiere des Waldes erfahren.



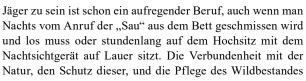
#### Mike Hannemann

## **DACHDECKERMEISTER**

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck OT Arnoldsgrün

Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526



stehen im Fokus ihrer Aufgaben. Das eine oder andere Kind aus der Igelgruppe träumt jetzt sicher davon, auch einmal Jäger zu werden.



Die Kinder der Igelgruppe der Kita "Pusteblume Tirpersdorf bedanken sich ganz herzlich bei Herrn Wolfrum für dieses kleine spannende Abenteuer.

#### Die Abfallentsorgung ist ab 01.01.2020 auf 3 Touren aufgeteilt.

Tourenplan I: Tirpersdorf: alle Straßen, außer die in

Tourenplan II aufgeführten Straßen

Brotenfel

Tourenplan II: Tirpersdorf: Am Alten Schacht 1, Goldene Höhe

Lottengrün: Postweg, Wiesengrund 6

Tourenplan III: Obermarxgrün, Schloditz, Droßdorf, Juchhöh,

Altmannsgrün

Lottengrün: alle Straßen, außer die in

Tourenplan II unter Lottengrün

aufgeführten Straßen

# ENTSORGUNGSTERMINE Mai, Juni, Juli 2020 TOURENPLAN I

Biotonne 20.05., 04.06., 17.06., 01.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07.

Blaue Tonne 18.05., 02.06., 15.06., 29.06.

Restabfall 08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.

#### TOURENPLAN II

Biotonne 08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07. Blaue Tonne 22.05., 05.06., 18.06., 02.07. Restabfall 13.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.

#### TOURENPLAN III

Biotonne 20.05., 04.06., 17.06., 01.07.

Gelber Sack/

Gelbe Tonne 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07. Blaue Tonne 19.05., 03.06., 16.06., 30.06. Restabfall 08.05., 23.05., 06.06., 19.06., 03.07.